

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **18.08.2025**

Tagesordnungspunkt: 7.9

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin

am: **01.08.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: Gebäude Oberschule Gemeinde Auerbach

Sanierung Rondell einschließlich Treppenaufgang

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 24.07.2025 erhielt die Gemeinde Auerbach eine anonyme Geldspende in Höhe von 130,00 € unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Sanierung Rondell einschließlich Treppenaufgang“.

Diese Spende (Spendenbox) wurde durch den Entlassungsjahrgang 1955 vereinnahmt.

Die Einzahlung erfolgte durch Frau Sigrid Steudten.

zur Information – Auszug aus Schreiben SMI vom 06.03.2014

... „Anonyme Spenden, bei denen sich der Spender auch der Gemeinde gegenüber nicht zu erkennen gibt, sind zulässig. Denn wenn die Person des Spenders der Gemeinde gegenüber gänzlich anonym bleibt, ist ein Einfluss auf die Verwaltungstätigkeit begrifflich ausgeschlossen.

Anders zu bewerten sind die Fälle, in denen sich der Spender zwar der Gemeinde gegenüber zu erkennen gibt, gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit aber anonym bleiben will. In solchen Fällen sind eine sorgfältige Prüfung des Sachverhalts und eine sorgfältige Abwägung geboten, da die Gefahr einer unerkannten und unzulässigen Beeinflussung des gemeindlichen Verwaltungshandelns droht. Die Annahme der Spende kann dann u.U., wenn die strengen Voraussetzungen des § 37 SächsGemO es zu rechtfertigen vermögen, in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen. Auch hier gilt, dass die Prüfung, ob die Voraussetzungen der Nichtöffentlichkeit vorliegen, nur in jedem Einzelfall erfolgen darf. Es ist erforderlich, die Umstände der Anonymität wie die Gründe für die (eventuelle) Annahme zur Wahrung der Transparenz sorgfältig zu dokumentieren.“ ...

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die anonyme Geldspende in Höhe von 130,00 €, welche durch den Entlassungsjahrgang 1955 vereinnahmt wurde, zugunsten des Gebäudes Oberschule, Obere Schulstraße 7, für die Sanierung des Rondells einschließlich Treppenaufgang anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl

1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel